

(Abgeordneter Wiener.)

(A) Kreise die Mittel im weitgehendsten Maße, und zwar mit unser aller Zustimmung lebendig gemacht worden sind, während für die Gewerbetreibenden so gut wie nichts geschieht. Wir nehmen auch an, daß aus diesen Tatsachen heraus die Pflicht für den Staat erwächst, den selbständigen Gewerbetreibenden die Liebe und Unterstützung des Staates in gleicher Weise zuteil werden zu lassen.

(Sehr richtig!)

Wir wollen kein Geschenk, wir wollen eine Unterstützung seitens des Staates durch Darlehen, aber nicht in der Weise, wie sie jetzt durch den Genossenschaftsstock nur unter Schwierigkeiten gegeben wird, sondern wir wollen die Wirksamkeit des Staates auf dem Gebiete in der Weise, wie wir das durch den Antrag, Drucksache Nr. 3, zum zweiten Male an die Stände gebracht haben. Ich gebe mich im Namen der Antragsteller der Erwartung hin, daß unsere Anregung nach dieser Richtung hin auf fruchtbaren Boden fällt.

Vizepräsident Dr. Spieß: Herr Sekretär Koch hat das Wort.

Sekretär Koch: Meine Herren! Es ist beschlossen worden von der Deputation, der Kammer den Beschluß vorzulegen, daß die von uns gewünschte Übersicht über die seither auf Grund der ständischen Beschlüsse aus dem Genossenschaftsstock zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen der Kammer unterbreitet werde. Es ist hier kein Zeitpunkt bestimmt, bis zu welchem diese Übersicht vorgelegt werden soll. Es ist aber dringend erwünscht, daß diese Übersicht uns möglichst bald zugeht. Wir bitten also die Regierung, daß sie diesen Überblick womöglich bis zum Herbst vorlegt.

(Sehr richtig!)

Es erscheint deshalb als dringend notwendig, weil die Überzeugung verbreitet ist, daß viele Gemeinden sich weigern, die Mittel aus dem betreffenden Stock flüssig zu machen, weil die Haftung für sie eine zu große Gefahr bedeutet. Um nun erkennen zu können, wieviel Gemeinden das sind, und wie die Verhältnisse hier liegen, ist es eben nötig, daß diese Übersicht uns bald vorgelegt wird.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. Spieß: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Dehne.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Dehne: Meine Herren! Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Koch, die Übersicht möglichst bald vorzulegen, werden

wir entsprechen. Ich denke auch, wenn die Übersicht vorliegen wird, wird man erst beurteilen können, ob die Annahme des Herrn Abgeordneten Wiener zutrifft, ob also die Klagen, daß die Gemeinden in sehr vielen Fällen die Staatsdarlehen mit Rücksicht auf die Gewährleistungspflicht ablehnen, tatsächlich zutreffen. Meine Herren! Wer in der Praxis mit diesen Darlehen zu tun gehabt hat, der weiß allerdings, daß Ablehnungen verhältnismäßig häufig erfolgen. Aber das hat doch seine besonderen Gründe! Wir müssen uns den Zweck der Maßregel vor Augen halten. Die Maßregel kann unmöglich den Zweck haben, daß man Leuten Geld in der Form eines Darlehns in die Hand gibt, bei denen feststeht, daß ihre wirtschaftliche Existenz ohnehin, unabhängig vom Kriege, schon völlig ausgehöhlt und untergraben ist, so daß man durch das Darlehn gar nicht bewirken kann, daß sie wieder in die Höhe kommen. Die Gemeinden prüfen das in den einzelnen Fällen ganz genau, und sie kennen ihre Leute und wissen, wo das Darlehn wirklich zu einer wirtschaftlichen Gesundung führen kann und wo das ausgeschlossen ist. Wenn sie die Fälle ablehnen, wo das letztere der Fall ist, so werden wir kaum sagen können: das ist unrichtig gehandelt. Es ist überhaupt wohl gefährlich, in diesem Punkte den Gemeinden bindende Vorschriften zu machen. Gewiß wäre es bedauerlich, wenn die eine oder die andere Gemeinde sagen wollte: wir gewähren grundsätzlich keine Darlehen. Wenn uns das bekannt würde, so würden wir ganz zweifellos der Gemeinde auseinandersetzen, daß dieser Standpunkt nicht richtig ist, daß er dem Willen der Regierung und der Ständeversammlung direkt widerspricht. Aber wenn die Gemeinde sachlich prüft und zu der Überzeugung kommt, daß wirklich die Gewährung des Darlehns aus guten Gründen abzulehnen ist, dann werden wir uns wohl bescheiden müssen. Dann müssen wir sagen: Innerhalb des Selbstverwaltungskörpers haben die gewerblichen Kreise, um die es sich hier handelt, erheblichen Einfluß. Sie sollen ihn haben, und sie sollen ihn ausüben. Ihre Vertreter innerhalb des Selbstverwaltungskörpers müssen darauf dringen, daß bei den Gemeindegemeinschaften diese Vorschriften so gehandhabt werden, wie die Regierung es will und wie es zum Segen der beteiligten Bevölkerungskreise gedacht worden ist. Wenn aber in einer oder der anderen Gemeinde den gewerblichen Kreisen der genügende Einfluß nicht zusteht, so ist die Regierung außerstande, das zu verbessern. Das ist das Wesen der Selbstverwaltung und der Selbstregierung innerhalb der Gemeinde, daß diese Kreise sich selbst rühren und dafür sorgen, daß sie Vertreter in die Rathäuser schicken, die ihre Interessen wahr-